

2. (offene) DVG PARA-Agility Bundessiegerprüfung Samstag, 09.09.2017

A) Allgemeines

PARA 1:

diese Klasse ist für die Hundeführer, die unter die Zulassungsbedingungen unter B) fallen und im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen B, Bl, G oder aG eingetragen haben.

PARA 2:

alle restlichen Hundeführer, die unter die Zulassungsbedingungen unter B) fallen und nicht in die PARA 1 zugeordnet werden können.

In Anlehnung an das PAWC Regelwerk werden innerhalb einer PARA-Klasse Teams aller Kategorien (small/medium/large) zusammengefasst, wenn sich weniger als 3 Teams in einer Größenklasse befinden.

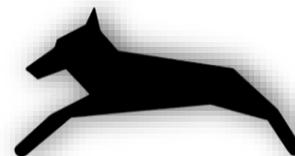


DVG Teams:

Die Entscheidung, ob ein Sportler [mit Zulassung nach B)] an der Bundessiegerprüfung in der A3 nach normaler Qualifikation teilnehmen möchte oder in der 2. Offenen DVG PARA-Agility-BSP, ist dem jeweiligen Sportler überlassen.

Teams aus anderen VDH MV:

Teams aus anderen VDH-MV können nur unter den Zulassungsbedingungen B) in eine der beiden PARA-Klassen melden.



B) Qualifikationen und Meldeschluss/Meldestelle

Zulassungsbedingungen zu den Paraklassen

1. Das Team hat durch Eintrag in den Leistungsnachweis des entsendenden VDH-Mitgliedes nachzuweisen, dass es innerhalb der Saison (siehe Qualifikationszeitraum) in VDH termingeschützten Veranstaltungen mindestens das folgende Ergebnis erzielte:
 - ein Lauf in der Leistungsklasse A1, A2 oder A3 mit mindestens einem „g“



2. Der Hundeführer ist schwerbehindert im Sinne des SGB IX oder einem Schwerbehinderten gleichgestellt mit einem GdB von mindestens 40 %. Der Nachweis in dieser Klasse erfolgt durch die Vorlage des Schwerbehindertenausweises oder des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes.

Meldung in die 2. Offene DVG PARA-Agility Bundessiegerprüfung erfolgen direkt vom Starter anhand des gesondert veröffentlichten Meldeformulars unter Beifügung von Kopien der Leistungsnachweise und Kopie des Bescheides über den GdB des Hundeführers.

Meldestelle für die vollständigen Meldeunterlagen (bevorzugt auf elektronischem Wege per Mailanlagen, **nur pdf-Datei**) für die Paraklassen:

OfA DVG, Jörg Thenert
ofa@dv-g-hundesport.de

Qualifikationszeitraum: 01.07.2016 bis 30.06.2017 (letzter Termin für ein anrechenbares Ergebnis)

Meldeschluss 05.07.2017 (Poststempel)

Es werden nur Teams in der Meldeliste erfasst, für die das Meldegeld **nach Anforderung** durch Veröffentlichung der Meldeliste auf das Konto des DVG eingezahlt wurde. Das Meldegeld der 2. Offenen DVG PARA-Agility Bundessiegerprüfung (12,50 Euro) wird vom DVG in Form einer Spende der „Aktion Mensch“ zugeführt.

C) weitere Rahmenbedingungen

Das Regelwerk entspricht der Prüfungsordnung Agility VDH vom 01.01.2013 (PO), es sei denn, es sind besondere Bestimmungen getroffen.

Parcoursgestaltung für Menschen mit Behinderung (zusätzlich nach PO S. 12, Parcoursgestaltung für Senioren)

Der Parcours ist mit höchstens 18 Hindernissen zu bauen. Der Schwierigkeitsgrad ist A1/A2. Es dürfen nicht mehr als zwei Geräte in gerader Linie zu laufen sein. Es ist darauf zu achten, dass zwischen den Hindernissen genügend Platz ist um mit einem Hilfsmittel zur Fortbewegung (Gehhilfen, Rollstuhl, Rollator etc) ohne Probleme zu passieren.

Wahl der Standardzeit der Strecke (PO S. 19)

Die Standardzeit sollte 1,5 m/sec im A-Lauf und 2,0 m/sec im Jumping nicht überschreiten

Festlegung der Maximalzeit für die Strecke

Die Maximalzeit ist das Zweifache der Standardzeit.

Ablauf der Prüfungen (PO S. 20)

Dem Hundeführer ist es in der Klasse Para 1 gestattet Hilfsmittel, die seiner Bewegung dienen (Rollator, Gehstöcke, Rollstuhl etc.) in den Händen zu halten, vorausgesetzt, er nutzt diese oder ähnliche Hilfsmittel auch im Alltag zur Bewegung